



# Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister  
IV / Lü

Baddeckenstedt, den 20.08.2018

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt</b>	<b>DS Nr.: X/112 (SG)</b> AMT IV Innere Dienste / Servicebereich Sachbearbeiter/in: Ingo Lüer			
<b>Richtlinien über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und der Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	06.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	25.09.2018	öffentlich	Entscheidung	2

## **Antrag:**

Die Neufassung der Richtlinien über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

## **Begründung:**

Der **anliegende Entwurf** der Neufassung der Richtlinien zur Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung beruht auf der bestehenden Richtlinie vom 24.09.2013 und berücksichtigt lediglich eine Anhebung der Wertgrenze in Ziffer 16.

Die derzeit gültige Richtlinie über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten beinhaltet in Ziffer 16 einen Wert von max. 15.000 €.

Angesichts der anstehenden Investitionsmaßnahmen und im Vergleich zu anderen Kommunen erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und effektiv, wenn der vorgenannte Maximalbetrag auf 50.000 € angehoben wird.

Eine Ankündigung der beabsichtigten Anhebung erfolgte bereits in der Sitzung des SGA am 19.06.2018 unter TOP 6.5.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

KEINE

## ***AbgrenzfdVerw\_2018***